

Minimieren Sie Ihre Risiken – mit der Restschuldversicherung.

Mit dem BW Privatkredit schaffen Sie sich neue finanzielle Freiräume. Es bleiben jedoch Risiken: Mit der Restkreditversicherung sind Sie optimal abgesichert.

Drei Varianten zur Auswahl.

KombiPlus

Absicherung von Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit.

- Eintrittsalter: 18 bis 63 Jahre
- Maximales Alter der versicherten Person bei Vertragsende: 67 Jahre
- Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind Personen, die nicht berufstätig sind (z. B. Schüler, Studenten etc.) oder sonst keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben (z. B. Selbstständige, Beamte etc.).

Die Arbeitslosigkeitszusatzversicherung wird empfohlen, damit im Falle der unverschuldeten Arbeitslosigkeit die Kreditraten nach Maßgabe der in der Verbraucherinformation für den Versicherten enthaltenen Versicherungsbedingungen weitergezahlt werden können.

Kombi

Absicherung von Tod und Arbeitsunfähigkeit.

- Eintrittsalter: 18 bis 64 Jahre
- Maximales Alter der versicherten Person bei Vertragsende: 67 Jahre

Die Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung wird empfohlen, damit die Kreditraten im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit weitergezahlt werden können.

Leben

Mindestabsicherung von Tod.

- Eintrittsalter: 18 bis 79 Jahre
- Maximales Alter der versicherten Person bei Vertragsende: 80 Jahre

Die Restschuldlebensversicherung wird empfohlen, damit den Erben im Todesfall während der Vertragslaufzeit keine zusätzlichen Belastungen aus dem Kreditvertrag entstehen.

Die Leistungen im Überblick.

Leistung bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit.

Zahlung der monatlichen Raten nach einer Karenzzeit von 3 Monaten für die Dauer der Arbeitslosigkeit. Die Höchstleistungsdauer beträgt 12 Monate pro Leistungsfall. Es werden maximal 2 Leistungsfälle übernommen. (Voraussetzung für Leistungen: Nach Abschluss des Kreditvertrags muss mindestens ein halbes Jahr vergangen sein, bevor die Arbeitslosigkeit eintritt.)

Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit.

Zahlungen der monatlichen Raten nach 30-tägiger Karenzzeit während der unfall- oder krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit, maximal bis zum Ende des Finanzierungsvertrags.

Bei Tod der versicherten Person.

Zahlung aller noch ausstehenden Raten in einer Gesamtsumme.

Beispiel: plötzliche Kündigung.

Seit 15 Jahren arbeitet Herr M. als Angestellter in einem Metallbetrieb. Am 1. März 2017 hat er sich ein neues Auto gekauft und mit einem Kredit einschließlich Ratenabsicherung finanziert.

Zum 31. Januar 2018 wird Herrn M. aus betrieblichen Gründen gekündigt und er erhält ab Februar Arbeitslosengeld. Doch kein Grund zur Sorge: Sollte er am 1. Mai weiterhin arbeitslos sein, übernimmt die Versicherung ab 1. Mai die monatlichen Kreditraten für maximal 12 Monate pro Leistungsfall bzw. 24 Monate pro Vertrag.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Finanzielle Sicherheit für Sie und Ihre Familie
- Entlastung bzw. keine zusätzliche Belastungen im Ernstfall
- Keine Gesundheitsprüfung vor Abschluss